

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 42

Freitag, 20. Februar 1903, abends

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es wird bekannt gegeben, daß

Herr Karl Rudolf Ayer, bisher Ratsschreiber in Döbeln i. B., am 9. Febr. u. 1903 als besoldeter Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters in Riesa verpflichtet und eingewiesen worden ist, ferner, daß die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden an Stelle des unterzeichneten Bürgermeisters Herrn Stadtrat Ayer zum Standesbeamten für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Riesa zu bestellen befaßt hat und daß der Genannte am 18. Februar 1903 für dieses Amt verpflichtet worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Februar 1903.
Bürgermeister Dr. Dehne. E. S.

Im Grundpfeiler Schmitt 19 Uhr kommen

Mittwoch, den 25. Februar 1903,
vorm. 10 Uhr,

eine große Anzahl Bretter, Balken, Kanthölzer, 4 Balkenanker und 75 Rollen Rohgewebe gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 18. Februar 1903.

Der Gen.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Bei dem 2. Pionier-Batalion No. 22 sollen die für 1903 erforderlichen Sellen- und Schmelzarbeiten, sowie die Lieferung von Eisenwaren (Werkzeugen pp.) öffentlich vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen beim Batalion zur Einsicht aus. Angebote sind bis 3 März, an welchem Tage die Öffnung 11 Uhr vorm. erfolgt, postfrei an die Kommissionskommission des Batalions zu senden.

Die Wahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Riesa, den 20. Februar 1903.

2. Pionier-Batalion No. 22.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 21. Februar d. J., von vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelandet auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Küder zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. Februar 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Februar 1903.

Im Befinden des Prinzen Friedrich Christian ist, nach dem heute früh ausgegebenen Bulletin, seit zwei Tagen eine Besserung infolge eingetretener, als die Körperwärme in den Morgenstunden eine beträchtliche Ermäßigung zeigt. Der Kranke hat noch geringes Nahrungsbedürfnis und eine ausgesprochene Neigung zum Schlaf. Allgemeinbefinden zufriedenstellend.

Im Prozeß des Kronprinzen gegen seine Gemahlin wegen Scheidung der Ehe wird in diesen Tagen, so schreibt man heute der Lpz. Z. aus Dresden, das Urteil dem Vertreter der vormaligen Frau Kronprinzessin zugestimmt. Sicherem Vernehmen nach unterbleibt jedoch die Veröffentlichung dieses Urteils, weil in dem Verfahren die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde und der Vertreter der vormaligen Frau Kronprinzessin ausdrücklich Widerspruch gegen die Veröffentlichung erhoben hat.

Zur Teilnahme an der Winterübung der 40. (4. R. S.) Division langte gestern auch das in seiner Garnison alarmierte Infanterie-Regiment Nr. 133 (23 Offiziere und 800 Mann) mittels Sonderzuges von Zwickau über Chemnitz vormittags 6 Uhr 48 Min. in Döbeln an. Nachdem die Mannschaften in den späten Nachmittagsstunden brechen worden waren, erfolgte gestern der Rücktransport der betriebl. gewesenen Fußtruppen von Döbeln und Döbeln aus mit Sonderzügen. Die in Döbeln ansonstige Infanterie-Regiment wurde auf dem Bahnhof Döbeln eingeschifft. Die Abfahrt des Sonderzuges dort fand bereits kurz vor 1/2 7 Uhr statt. Von Döbeln aus kamen in drei Sonderzügen der Divisionstab, die Stäbe der 88. und 89. Infanteriebrigade, sowie die Infanterie-Regimenter Nr. 104, 133 und 181 zur Besichtigung. Der erste dieser Sonderzüge mit dem 133. Infanterie-Regiment wurde nachmittags 4 Uhr 55 Min. eingeschifft und über Chemnitz nach Zwickau geleitet, wofür er abends 10 Uhr 21 Min. eintraf. Ihm folgten nachmittags 5 Uhr 37 Min. der zweite Sonderzug mit dem 181. Infanterie-Regiment und abends 6 Uhr 15 Min. der dritte Sonderzug mit dem 104. Infanterie-Regiment.

Wie bereits erwähnt, hat die Frage der Einführung der IV. Klasse an Sonntagen in der letzten Sitzung des Sächs. Staatsbahnbahn-Berwaltungsgesamten Eisenbahnrates zu eingehenden Verhandlungen geführt. Zunächst wurde von dem Abgeordneten hervorgehoben, daß die Einführung der IV. Klasse an Sonntagen doch keine Schwierigkeiten bieten könne, denn was in Preußen möglich sei, müsse doch auch in Sachsen möglich sein. Weiter wurde die Ansicht vertreten, daß der Sächs. Staatsbahnbahn-Berwaltung durch eine große Mehrzahl erwachsen werde usw. Wegen dieser Ansicht führte der Referent der Staatsbahnbahnverwaltung nach dem „E. S. T.“ folgendes an: „Abgesehen davon, daß die IV. Klasse an Sonntagen zur Bedienung des Arbeiter- und Bauernverkehrs und nicht des Vergnügungsverkehrs, sei die angelegte Maßregel in finanzieller Beziehung ziemlich heikel. Sie würden nämlich auf einfache und Rückfahrkarten III. Kl. in Personenzügen insgesamt geschätzt rund 729 Millionen Personenkilometer. Davon entfielen rund 20 Proz. = 146 Millionen Personenkilometer auf die Sonn- und Festtage; dabei sei berücksichtigt, daß die Tage zwar nur 1/2 aller Tage ausmachen, daß aber ihr Verkehr namentlich im Sommer und zu

Pfingsten außergewöhnlich stark sei. Wochentags verhalte sich der Verkehr der III. zur IV. Kl. etwa wie 2:1, nehme man an, daß das Verhältnis Sonntags das gleiche werden würde, so wären 33 1/2 Proz. von 146 Millionen Personenkilometer = 48 600 000 Personenkilometer auf die IV. Kl. übergehen. Dabei sei der entsprechend folgende Übergang von der II. in die III. Kl. noch nicht berücksichtigt. Nach dem Reformtarif bringe jeder solcher Personenkilometer einen Ausfall von 1 Pfg. (2 Pfg. statt 3 Pfg.); es seien also rund 1/2 Millionen Mark Ausfall zu erwarten. Dieser Ausfall könne nur durch Zuwachs des Sonntagverkehrs IV. Kl. gedeckt werden. Um den normalen Stand der Reichseinnahmen wieder zu erreichen, müßten dann 24 300 000 Personenkilometer mehr gefahren werden. Jede erhebliche Steigerung des Personverkehrs an Sonn- und Festtagen würde aber besonders hohe neue Ausgaben verursachen. Die Vermutung habe unter großen Döblern die Sonntagstrage ihres Personals gereizt. Sollte diese Erregung nicht wieder preisgegeben werden — was ausgeschlossen erscheint —, so müßte eine dauernde Personalüberbürdung eintreten, um Sonntags die mehr benötigten Bediensteten zur Verfügung zu haben.“ Der Herr Vertreter der Staatsregierung bemerkte hierzu noch weiter: „Nächstentscheidend für die Personentaxireform nicht zwingend zusammenhängenden Einführung der IV. Klasse an Sonntagen müßte sich die Regierung jedenfalls ihre Entscheidung vorbehalten. Die Bedingungen einer derartigen Maßregel seien nicht voranzusetzen und die Schätzungen, die der Herr Referent über den finanziellen Ausfall, den diese Maßregel mit sich bringe, gegeben habe, seien nach seiner Meinung eher zu niedrig als zu hoch bemessen. Von werde also mit einem sicheren Ausfall von mindestens 1/2 Millionen Mark zu rechnen haben; dem gegenüber sei die Mehrerinnahme von etwa 1,8 Millionen Mark, welche nach der Denkschrift von der Personentaxireform erwartet werde, keineswegs als sicher anzunehmen. Man solle also Gefahr, daß durch die beantragte Steuererhöhung der finanzielle Erfolg der Reform völlig in Frage gestellt werde. Die vom Herrn Referenten weiter noch angeführten Bedenken seien sehr beachtlich; für die Stellungnahme der Regierung aber komme noch besonders in Betracht, daß die beiden letzten Länderparlamente die Petition um Einführung der — bekanntlich in ganz Süddeutschland gar nicht bestehenden — IV. Klasse an Sonntagen einstimmig haben auf sich beruhen lassen.“ Nach weiteren Verhandlungen wurde alsdann der Antrag zur Abstimmung gebracht, wobei sich ergab, daß sich der Eisenbahnrat mit 11 Stimmen für und mit 10 Stimmen gegen die Einführung der IV. Klasse ausgesprochen. Bei dieser Sachlage ist die Einführung der IV. Klasse an Sonntagen noch keineswegs als sicher anzunehmen, es bleibt vielmehr noch fraglich, wie sich die Regierung dem Gutachten des Eisenbahnrates gegenüber verhalten wird.

Der sächsische Hilfsausschuß für die evangelische Bewegung in Oesterreich hat im letzten Jahre an Gaben 28 843 Mk. 36 Pfg. und im laufenden Jahre bereits wieder 2177 Mk. 45 Pfg. erhalten.

Zu der ihrer staats- und kirchenrechtlichen Bedeutung willen viel erörterten Frage, ob die päpstliche Kurie mit dem sächsischen Ehestreit befaßt worden sei, speziell ob der sächsische Hof den Vatikan um Sanktionierung der bürgerlichen Ehescheidung angegangen habe, schreibt die katholische „Sächsische Volkszeitung“, zweifellos von dem kirchlichen Ehegericht des Apostolischen Nuntius in Dresden inspiriert: Der Kronprinz hat vor dem kirchlichen Gerichtshof den Antrag auf Trennung der Ehe

von Tisch und Bett, aber natürlich nicht auf Scheidung gestellt; auch nicht auf Ungültigkeitserklärung der Ehe. Es wird also durch den Spruch des kirchlichen Gerichtshofs weiter nichts erfolgen, als die Trennung von Tisch und Bett, die eine Wiederverheiratung keinem der getrennten Ehegatten erlaubt. Von diesen Grundfragen, die sich aus dem sakramentalen Charakter der Ehe ergeben, ist die katholische Kirche nie abgewichen. Die unerschütterlich Rom in Ehesachen war, beweist der Fall Heinrichs VII. von England. Obwohl damals durch die Reformation schwer bedrängt, brachte der Vatikan nicht zu Liebe der Opportunität das Opfer der Grundsätze, er wird es ebensowenig jetzt bringen, und eine Zustimmung in diesem Sinne wird ihm das katholische Königshaus von Sachsen auch ganz gewiß nicht stellen. Die Ehe Napoleons I. konnte annulliert werden; sie war tatsächlich ungültig, da sie nicht vor dem zuständigen Pfarrer geschlossen wurde. Bei Schließung der Kronprinzlichen Ehe waren Ehehindernisse nicht vorhanden.

Seine Majestät der König hat zu genehmigen geruht, daß der Geh. Omonierat Dr. H. H. H. in Riesa den von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 2. Klasse annehme und trage.

Erdb. Amtliche Mitteilungen aus der Gemeindevorstandung vom 19. Februar. Am Abend 14 Vertreter. 1. Einem amtlich Entschließen, die Verlängerung des Brückengeldes an der hiesigen Hofenbrücke betr., insbes. den von der Abhebung eines Betrages von 10 000 Mark bei dem landwirtschaftlichen Kreditverein, wird Kenntnis genommen. 2. Ein Gemeindevorstand Herr Otto liegt durch seinen Rechtsanwalt Herrn Dr. Wende in Riesa eine Erklärung des Inhaltes vor, daß er, in der Erwartung, daß die Gemeinde Erbba alle weitere Klage einreicht, für sich und seine Ehefrau auf Pension und Gehalt verzichte. Der Gemeindevorstand wird hierüber in der nächsten Sitzung Entschließen fassen. 4. Findet eine Armensache. 5. Ein Anlagenerstatungsanspruch. 6. Ein Gesuch um Erlaß von Anlagen und 7. ein Gesuch um Erlaß von Armenlohngebühren, Erleichterung. 8. Gegen Ausdehnung des Restanten-Regulativs auf einige Nachbarnschaften liegen Bedenken nicht vor. 9. Wegen Errichtung einer Orkankasten für Erbba wird man demnächst Entschließen fassen. 10. Als Expedient wird der Ratsherr Herr Max Soupe aus Zwickau gewählt.

Großenhain, 19. Februar. Der seltene Fall, daß ein städtisches Kollegium dem anderen bez. einem Mitgliede desselben wegen einer unrichtig gemachten Kritik in städtischen Angelegenheiten mit Privatklage droht, ist hier eingetreten, wie in der letzten Stadtvorordnetenversammlung und wird. Mehrere Stadträte hatten eine kritische Äußerung eines Stadtvorordneten in Sachen des Submissionsverfahrens der Stadt als persönliche Beleidigung aufgefaßt. Es ergab sich, daß die angebliche Beleidigung überhaupt nicht gefaßt war, und daß die Sache auf Zuträger zurückzuführen war. Durch die vom Stadtvorordneten-Vorsteher erfolgte Klarstellung wurde der Zwist im Keime erstickt.

Dresden. Die Sächsische Volkszeitung meldet: „General, der Genler Anwalt der Prinzessin Balle, welcher über im Hotel „König von Sachsen“ ablegte, wurde so, gleich nach seiner Ankunft vom König Georg und dem Kronprinzen empfangen. Er erstatete Bericht und prüferte den Standpunkt seiner Klientin. Dagegen empfing nachher im Hotel einen längeren Besuch des Kronprinzen. Er konfizierte dann mit Dr. Richter und lehrte hierauf nach Chemnitz zurück. Diese Nachricht